



A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES

Generalsekretariat VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern
patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03 Eidg. Kommission für ABC-Schutz
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: FEP / MCES
Sachbearbeiter: Pia Feuz / Dr. César Metzger
Spiez, 17.08.2021

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sicherheitspolitischen Bericht

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sicherheitspolitischen Bericht einzureichen.

Nach Prüfung des Berichtes und unter Berücksichtigung der vielseitigen Aspekte des Schutzes der Bevölkerung, der Tiere, der Umwelt und der Sachwerte gegen ABC-Gefahren (ABC-Schutz), hält die Kommission fest, dass der vorliegende Entwurf auf die wesentlichen Bedrohungen eingeht.

Nachfolgend sind einige Gedanken aufgelistet, deren Aufnahme in den Bericht aus Sicht der KomABC geprüft werden sollten oder welche im Bericht stärker hervorgehoben werden könnten:

Kapitel 2.1 – Globale Trends mit sicherheitspolitischer Bedeutung

Unterkapitel 2.1.3 – Technologischer Fortschritt

Erwähnung der weiterhin dynamischen Entwicklung im Bereich der Biotechnologien, die zu neuartigen Gefahren für Mensch und Umwelt führen kann – zum Beispiel Gene Drives oder gezielte Steigerung der Pathogenität von Mikroorganismen.

Kapitel 2.3 – Bedrohungslage Schweiz

Neben der Desinformation und der Abwendung vom eigenen Staat sind auch die Verunsicherung und die Destabilisierung Faktoren, die es genauer zu betrachten gilt. Gerade ABC-Agenturen eignen sich besonders für die Umsetzung von Beeinflussungsaktivitäten.

Unterkapitel 2.3.4 – Gewalttätiger Extremismus

Nebst den drei erwähnten Szenen (Linksextreme, Rechtsextreme und Teile der Tierrechtsbewegung) gibt es weitere soziale Bewegungen, Aktivist*innen und Anhänger*innen, die ein Gewaltpotenzial darstellen können und die nicht ausser Acht gelassen werden sollten. Vor allem im Zusammenhang mit einer allfälligen Verwendung von ABC-Stoffen.

Unterkapitel 2.3.9 – Katastrophen und Notlagen

Hier wäre eine Umbenennung des Titels in «Katastrophen, Notlagen und andere Ereignisse» zu prüfen, da es sich bei den im Erläuterungstext aufgeführten Ereignisszenarien nicht zwingend um eine Katastrophe oder Notlage handelt. Insbesondere können die erwähnten Naturgefahren bei einem allfälligen Ereignis die Sicherheit der Bevölkerung in einer bestimmten Region gefährden. Auch wenn es sich um Grossereignisse handelt, müssen diese nicht zwingend das Ausmass einer Notlage oder Katastrophe annehmen.

Die *technikbedingten Gefahren* sollten mit dem Unfallbegriff erweitert werden. Besonders bei Explosionen oder ABC-Ereignissen (z. B. Austritt von Chlorgas), welche sich in Betrieben oder auf Verkehrswegen ereignen, kann die Sicherheit einer grossen Anzahl Personen gefährdet werden. Solche Ereignisse erfordern eine rasche Intervention der Einsatzkräfte, insbesondere der Feuerwehr und der Chemiewehr.

Kapitel 3.3 – Sicherheitspolitische Ziele

Das Ziel Nummer 4 kann nur nachhaltig erreicht werden, wenn es auch mit längerfristig wirkenden Aktivitäten angestrebt wird, die über mindestens eine Generation hinweg Wirkung entfalten. Namentlich die Erziehung zum kritischen und logischen Denken, zum Verstehen und Respekt vor der Wissenschaft, zur Kontrolle der Quellen usw. muss konsequenter und gestärkt bereits in den Schulen erfolgen. Dieses Ziel sollte deshalb entsprechend ergänzt werden. Hierzu sind Lehrpersonen, vom Kindergarten bis hin zu den Sekundären und Tertiären Ausbildungsstufen, gefordert.

Der Satz gemäss Entwurfsbericht «*Die Schweiz muss deshalb ihre Mittel für die Früherkennung und Lageverfolgung auch dazu einsetzen, um Beeinflussungsaktivitäten zu identifizieren, und bei Bedarf muss sie Schutzmassnahmen zu ergreifen, inklusive aktiver Kommunikation.*» ist nicht ganz verständlich und sollte überprüft werden.

Kapitel 4.1: Politikbereiche und Instrumente

Bevölkerungsschutz: Die im Bericht verwendete Formulierung ermöglicht unterschiedliche Interpretationen. Der erste Teil des entsprechenden Absatzes (S. 28) sollte daher wie folgt lauten:

"Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem, bestehend aus den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Sein Zweck besteht darin, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schadeneignissen von grosser Tragweite (Grossereignis), Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadeneignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zutreffen¹. Unter der Leitung der Kantonalen Führungsorganisationen (KFO) arbeiten die fünf Partnerorganisationen sowie Dritte (z. B. Armee) in Vorsorge und Ereignisbewältigung zusammen. Die Führung und die Mittel liegen grösstenteils in der Verantwortung der Kantone. [...]."

¹ Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; 2. Titel, 1. Kapitel, Art. 2 und 3)

Der Bevölkerungsschutz ist keine Organisation, wie aus der Formulierung im Entwurf hervorgehen könnte – er ist ein Verbundsystem. Die Kantonalen Führungsorganisationen (KFO) als zentrale Organe in der Krisenbewältigung müssen genannt werden. Für Dritte sollte mindestens ein Beispiel aufgeführt werden. Im Vorschlag ist die Armee erwähnt, die als Partner (aber nicht als Partnerorganisation) des Bevölkerungsschutzes mit den Kantonalen Territorialverbindungsstäben (KTVS) in den KFO vertreten ist.

Feuerwehr: Zwischen Polizei und Eidgenössischer Zollverwaltung (EZV) sollte konsequenterweise folgender Abschnitt eingefügt werden, um der Feuerwehr nebst den anderen namentlich genannten Akteuren und Sicherheitsinstrumenten den notwendigen Stellenwert einzuräumen:

"Die Feuerwehr ist das Hauptinstrument zur Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten. Die Intervention erfolgt in der gesamten Schweiz innert weniger Minuten und in der zur Ereignisbewältigung erforderlichen Quantität (Anzahl Feuerwehrleute) und Qualität. Das heisst, dass eine genügende Anzahl Angehörige der Feuerwehren für die Intervention bereitstehen und diese über die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen. Die Feuerwehr ist kantonal organisiert und bildet mit ihren Berufselementen, Stützpunkten und kommunalen sowie betrieblichen Feuerwehren während 365 Tage im Jahr rund um die Uhr einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung."

Kapitel 4.2 – Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele

Unterkapitel 4.2.1 – Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen

Die Stärkung im Hinblick der Vorwarnzeit ist absolut zu begrüssen. Aus Sicht der KomABC fehlt jedoch der Einbezug des privaten Sektors, um insbesondere im Hinblick auf die Forschung im ABC-Bereich frühzeitig Potential im Bereich von Dual-Use zu entdecken.

Unterkapitel 4.2.8 – Stärkung des Schutzes vor Katastrophen und Notlagen und der Regenerationsfähigkeit

Analog zur Bemerkung unter Kapitel 4.1 sollte der erste Satz wie folgt umformuliert werden:

"Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz mit seinen Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betriebe und Zivilschutz) ist das primäre Instrument zur Bewältigung von [...]".

Im Juni 2020 hat der Bundesrat die Strategie "ABC Schutz Schweiz" 2019 der KomABC zur Kenntnis genommen. Diese zielt darauf ab, den Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten, insbesondere kritischen Infrastrukturen, in der Schweiz vor ABC-Ereignissen zu stärken. Sie umfasst vier strategische Stossrichtungen mit insgesamt 13 zentralen Empfehlungen die weiter greifen, als die alleinige Aktualisierung von Schutzkonzepten.

Unterkapitel 4.2.9 – Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und des Krisenmanagements

In diesem Abschnitt sind die Kantonalen Führungsorganisationen (KFO) aufzuführen (analog Bemerkung unter Kapitel 4.1).

Weiter wird auch auf die Durchhaltefähigkeit sowie die Alimentierung der vorhandenen Organisationen hingewiesen. Die aktuelle Covid-19 Krise hat unter anderem die Wichtigkeit der Einbindung der privaten Organisationen aufgezeigt. Beispielsweise sind sehr viele private Labore im Bereich der Test-Analyse involviert, Arztpraxen und Apotheken sind in die Impfkampagnen eingebunden und diverse private Organisationen stellen die Einhaltung der Hygieneregeln sicher. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird in den meisten Fällen allein durch die Betreiber der kritischen Infrastrukturen sichergestellt. Ausserdem setzte der Bund eine "Wissenschaftliche Taskforce" ein, um sich fachlich beraten zu lassen.

Die KomABC ist der Ansicht, dass auch die privaten Organisationen und deren Krisenstäbe als wichtiger Bestandteil im nationalen Krisenmanagement erwähnt werden sollten. Diese sollen nicht generell, sondern bei Bedarf punktuell eingebunden werden können.

Für die Berücksichtigung unseres Schreibens und unserer Empfehlungen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC
- FKS
- EFBS, EKAH, KNS, KSR